

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 19.04.2013
Unser Zeichen 50.40.12720-lie
Durchwahl 0371 488-5000
Auskunft erteilt Frau Utech
Zimmer 210, Sozialamt
Ihr Zeichen RA-068/2013
Ihr Schreiben vom 14.02.2013
E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

RA-068/2013 zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Frau Zais,

ich wurde mit der Beantwortung Ihrer Ratsanfrage betraut und danke Ihnen für Ihr Interesse an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) hier in Chemnitz:

1. Welcher Arbeitsstand existiert in der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Umsetzung der UN-Konvention zu Menschen mit Behinderung?

Die Stadtverwaltung hat auf Initiative der damaligen Bürgermeisterin des Dezernats 5 bereits im Sommer 2008 und damit schon vor dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland eine zeitweilige, dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diese AG BarriC (für Barrierefreies Chemnitz) hat zu Jahresbeginn 2009 ein „Erstes Handlungskonzept zur Gestaltung von Chemnitz als eine barrierefreie und damit für alle Bewohner und Besucher erreichbare, zugängliche und nutzbare Stadt“ im Rahmen der Beratungsvorlage BR-003/2009 vorgelegt.

Diese Beratungsvorlage mit aufgelisteten, finanziell bereits gesicherten und in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigten Maßnahmen war dann auch eine Grundlage für die Beratungsvorlage BR-035/2010 mit „Handlungsoptionen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Chemnitz“, die durch das Sozialamt gefertigt wurde. Der Auftrag dazu ergab sich aus dem Beschlussantrag BA-004/2010.

Zur Umsetzung der BR-035/2010 wurde die Stadtverwaltung bereits mit der RA-181/2012 befragt. Der Einfachheit halber füge ich die Antwortübersichten diesem Schreiben als Anlage bei. Ergänzend dazu sollen nachfolgend ausgewählte Sachverhalte verdeutlichen, dass auch weiterhin an der Umsetzung der UN-BRK gearbeitet wird:

- das Personalamt ermöglichte im Herbst 2012 ein Fortbildungsangebot für Führungskräfte zur UN-Behindertenrechtskonvention
- das Tiefbauamt aktualisiert momentan die Regelbauwesen zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Verkehrsraum und an Haltestellen
- zur Zeit erfolgt der barrierefreie Ausbau der Buswendeanlage am Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen in der Flemmingstraße

- das aktuelle Schulhausbau-Förderprogramm berücksichtigt im möglichen Rahmen die Forderungen nach Barrierefreiheit
- eine junge Frau mit Behinderung konnte nach der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ in einer vom Sozialamt geförderten Begegnungsstätte zum Jahresbeginn 2013 auch eine Festanstellung erhalten
- der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen, insbesondere bei Einwohnerversammlungen, aber auch im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität im September 2012 wird Normalität
- der barrierefreie Ausbau von Kindertagesstätten wird fortgesetzt
- das Traumkonzert wird im Zweijahresrhythmus als feste Größe im Veranstaltungskalender unserer Stadt implementiert
- es gibt eine laufende Fortsetzung der Chemlympics (das besondere Sportfest) bei stetig größer werdender Einbeziehung von nicht behinderten Menschen

2. Welche perspektivischen Pläne hat die SVC, die geforderte Inklusion umzusetzen? Wie wird der Stadtrat in die Umsetzung mit einbezogen?

Über die o. g. Aktivitäten hinaus gibt es derzeit keinen Plan zur Umsetzung der UN-BRK und damit geforderter Inklusion. Es fehlt ein gesamtstädtisches Konzept, das diese zum Ziel und Handlungsgrundsatz für alle Bereiche der Stadtverwaltung aber auch des gesamten öffentlichen Lebens in Chemnitz macht. Für die Umsetzung eines solchen Strategiepapiers wäre die Einbeziehung des Stadtrates unerlässlich und in vielen Formen möglich.

Entscheidend dabei wird aber auch die Position des Freistaats Sachsen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern ist von Sachsen bis auf den Bildungsbereich noch keine Planung eines entsprechenden Aktions- und Maßnahmenpapiers - analog dem der Bundesregierung von 2011 - bekannt. Hier war in der Vergangenheit durch die Staatsregierung lediglich darauf hingewiesen worden, dass zunächst die Fördertöpfe für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gefüllt werden sollen. Dies ist dann tatsächlich auch erfolgt.

3. Wie steht die SVC zum Einsatz von Gebärdendolmetschern bei öffentlichen Stadtratssitzungen? Gibt es Gründe dafür, dass ein solcher Einsatz bisher nicht erfolgt?

Aufgrund der Berufung eines gehörlosen sachkundigen Einwohners als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss sind selbstverständlich seit Juni 2012 regelmäßig Gebärdensprachdolmetscher im Einsatz, um dem Hörgeschädigten seine mitgliedschaftlichen Rechte (Rede- und Fragerecht) zu ermöglichen. Ebenso ist in den Einwohnerversammlungen der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern mittlerweile nahezu Standard. Hier wird regelmäßig im Vorfeld der Versammlungen in Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenzentrum Chemnitz der Bedarf eruiert und sofern die Teilnahme hörgeschädigter Einwohnerinnen und Einwohner angekündigt wird, stehen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

Für die Stadtratssitzungen ist bisher kein Bedarf zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern an die Stadt Chemnitz herangetragen worden. In den Stadtratssitzungen ist auch im Unterschied zu den o. a. Einsatzbeispielen keine wechselseitige Kommunikation mit den Hörgeschädigten möglich, da grundsätzlich kein Rederecht für Einwohnerinnen und Einwohnern besteht. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern würde sich hier darauf beschränken, die Sitzung zu übersetzen.

Gleichwohl ist das Bürgermeisteramt derzeit mit dem Gehörlosenzentrum Chemnitz im Gespräch, um den Bedarf für die Übersetzung von Stadtratssitzungen in Gebärdensprache zu prüfen. Davon abhängig könnte ein bedarfsorientierter Einsatz von Gebärdensprachedolmetschern in Stadtratssitzungen erfolgen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier mit nicht unerheblichen Kosten zu rechnen ist, die in den Haushalt entsprechend einzuplanen sind: pro Stunde Einsatzzeit (einschließlich Anfahrtszeit) von Gebärdensprachedolmetschern fallen Kosten in Höhe von 110,00 € an, da zwei Dolmetscher zum Einsatz kommen müssen, wenn es sich um längere Veranstaltungen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister

Anlagen